

Schulveranstaltungen - Vergütungen

Quelle: Reisegebührenverordnung

a) von Veranstaltungen bis zu einem Tag:

Exkursionen und Berufspraktische Tage (mehr als 5 und bis zu 8 Stunden)	€ 6,86
Exkursionen und Berufspraktische Tage (mehr als 8 und bis zu 12 Stunden)	€ 13,33
Exkursionen und Berufspraktische Tage (mehr als 12 und bis zu 24 Stunden)	€ 20,06
Wandertage und Sporttage (mehr als 5 und bis zu 8 Stunden)	€ 11,22
Wandertage und Sporttage (mehr als 8 und bis zu 12 Stunden)	€ 23,10

Bei Veranstaltungen bis zu 5 Stunden kann keine Vergütung verrechnet werden. Bei bis zu fünfstündigen Veranstaltungen sind Fahrtkosten und Eintrittsgebühren zu verrechnen.

b) von mehrtägigen Schulveranstaltungen

Berufspraktische Woche, Projektwoche/Tag	€ 25,34
Sommersportwoche/Tag	€ 27,72
Wintersportwoche/Tag	€ 31,94

Zuzüglich werden die Fahrtkosten, Eintrittsgelder und die Nächtigungsgebühren vergütet – Originalbelege mitschicken (Kopien aufheben)!

Die Vergütungsbestimmungen gelten für alle LehrerInnen sowie sonstige Begleitpersonen (z.B. Erziehungsberechtigte).

Der/Die LeiterIn einer zumindest viertägigen Schulveranstaltung erhält eine Abgeltung in der Höhe von € 185,- (pd-Schema: € 201,80,-)

Jede/r LehrerIn hat Anspruch auf die zusätzliche Abgeltung für Schulveranstaltungen nach Gehaltsgesetz § 63a – bei mindestens 2tägiger Schulveranstaltung mit Nächtigung für die pädagogisch - inhaltliche Betreuung einer SchülerInnengruppe: € 36,90 pro Tag (pd-Schema: € 41,-)

LehrerInnen, die an einer mehrtägigen Schulveranstaltung vertretungsweise teilnehmen, erhalten Mehrdienstleistungen gemäß § 50, Abs.7 LDG vergütet. Die Mehrdienstleistungen ergeben sich aus der Differenz von zehn anrechenbaren Stunden pro Tag und den entfallenden Stunden aus den Bereichen 1 und 2 der Jahresnorm für den Zeitraum der Schulveranstaltung.